

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 9/2012
29. Februar 2012

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|---|----|
| • Bebauungsplan Nr. 622 A 1 – Friedrich-Engels-Allee – 4. Änderung – | 2 |
| • Bebauungsplan Nr. 223 – Bergerheide – 4. Änderung | 4 |
| • Bekanntmachung nach § 73 Abs. 2, 5, 6 und 7. Verwaltungsverfahrensgesetz NRW - Erweiterung der „Grube Osterholz“ in Wuppertal und Haan, Gemarkung Schöller bzw. Gruiten einschließlich begleitender Maßnahmen | 6 |
| • Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern | 10 |
| • Öffentliche Zustellungen | 11 |

Hinweis:

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

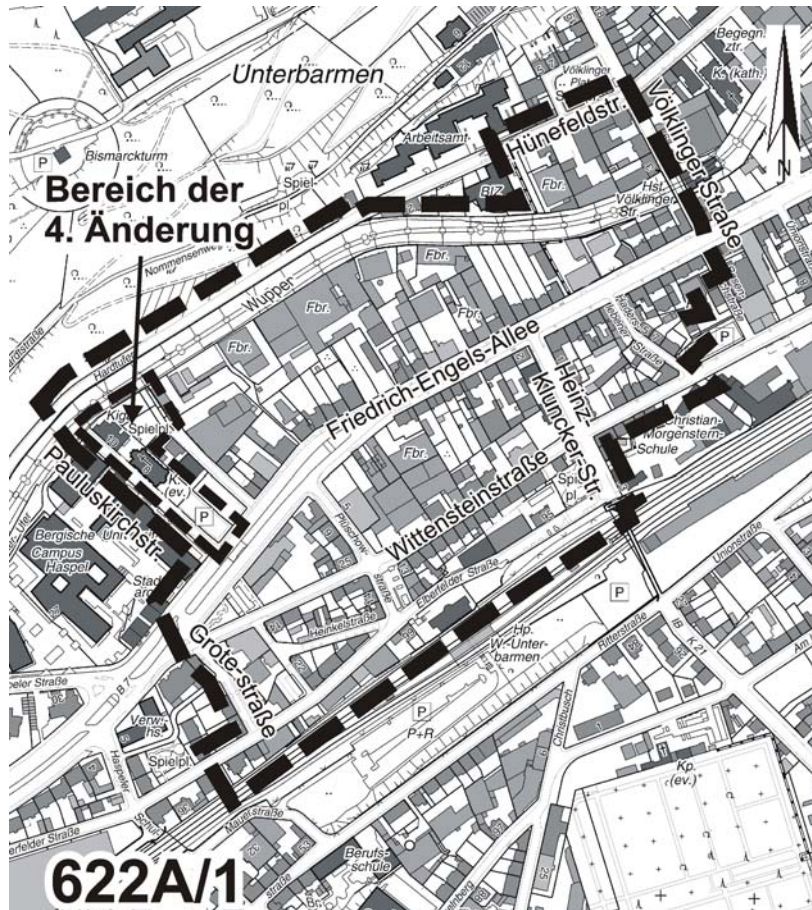
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 13.02.2012 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 622 A 1 – Friedrich-Engels-Allee – 4. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Pauluskirche einschließlich des vorgelagerten Stellplatzes östlich der Pauluskirchstraße.

Planungsziel: Anpassung des Planrechtes an die tatsächliche Nutzung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), Ebene 0, Zi. C078, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungs-

ansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o. g. Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV NRW S. 271), beim Zustandekommen des o.g. Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 22.02.2012
Der Oberbürgermeister

gez.

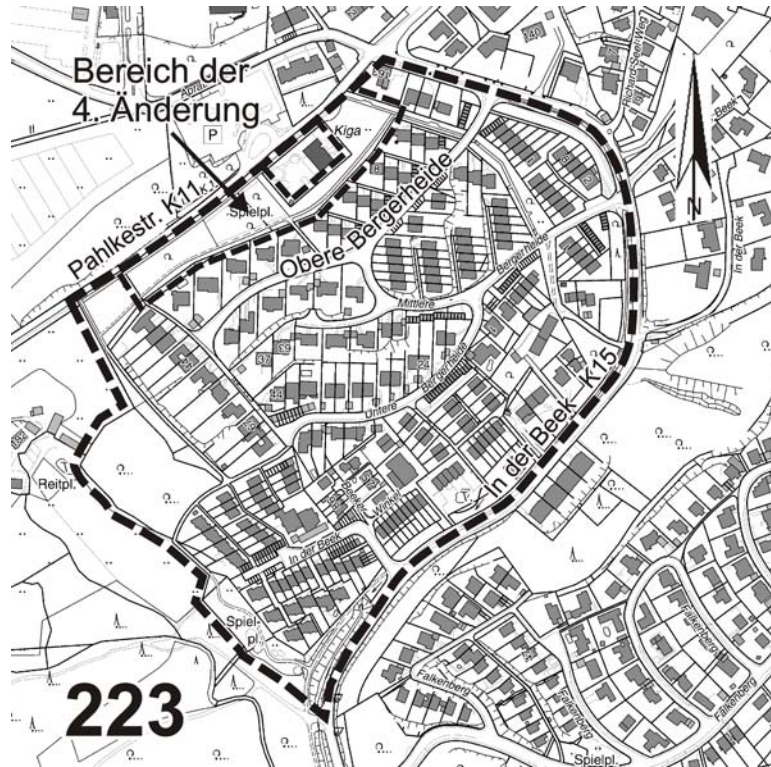
Jung

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 12.03.2012 bis 16.04.2012 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 01.02.2012 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 223 – Bergerheide – 4. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich liegt zwischen der nach Norden ausgerichteten Wohnbebauung, der Oberen Bergerheide und der nördlich verlaufenden Pahlkestraße mit der angrenzenden Kindertagesstätte.

Planungsziel: Mit der Änderung der Zweckbestimmung der vorhandenen Grünfläche, von derzeit „Parkanlage“ in „Spielplatz“, soll die Nutzung als Spielfläche weiterhin ermöglicht und planungsrechtlich gesichert werden.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zum genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 5. Etage, Zi. C 517, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Änderung des Bebauungsplans wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 65B gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

Wuppertal, den 22.02.12
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Bekanntmachung nach § 73 Abs. 2, 5, 6 und 7 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW

Erweiterung der „Grube Osterholz“ in Wuppertal und Haan, Gemarkung Schöller bzw. Gruiton einschließlich begleitender Maßnahmen

Antrag der ISEKE GmbH & Co. KG auf Feststellung des am 16.10.2009 eingereichten Planes zur Erweiterung der „Grube Osterholz“ in Wuppertal und Haan, Gemarkung Schöller bzw. Gruiton, einschließlich begleitender Maßnahmen

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung eines Antrages auf Änderung des Plans (I.) und öffentliche Bekanntmachung des Termins zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (II.)

I.

Die ISEKE GmbH & Co. KG, Hahnenfurth 5, Wuppertal hat mit Schreiben vom 16.10.2009 den Antrag gestellt, ihren Plan zur

- 1) flächenhaften Erweiterung der Grube Osterholz in der Gemarkung Schöller der Stadt Wuppertal und der Gemarkung Gruiton des Kreises Mettmann auf verschiedenen Grundstücken um ca. 9 ha;
- 2) Anlage einer Innenverkippung und Verlegung des Vorbrecherstandortes in zwei Schritten;
- 3) Herstellung eines Gewässers nach Beendigung der Abgrabung und Einstellung der Sumpfungsmaßnahmen (nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich 2057);
- 4) Entnahme von Grundwasser in der Grube Osterholz über den bestehenden Tiefbrunnen bzw. über eine offene Wasserhaltung bis zu einer Höchstmenge von 11,0 Mio. m³/Jahr, 30.000 m³/Tag, 1.260 m³/h, 350 l/s
- 5) Einleitung des gehobenen Wassers in das Gewässer Düssel sowie in den Grenzbach in Höhe von maximal 11,0 Mio. m³/Jahr, 30.000 m³/Tag, 1.260 m³/h, 350 l/s;
- 6) Errichtung von zwei Beseitigungsanlagen für Gewinnungsabfälle in Richtung Schöller und Holthäuser Heide (im Antrag als Außenhalden bezeichnet);
- 7) Anpassung der Rekultivierungsplanung;
- 8) Waldumwandlung nach § 39 LFoG für die betroffenen Flächen im Osterholz;

- 9) Befreiung von den Geboten und Verboten gemäß § 69 LG NRW für die betroffenen Flächen im Bereich Kreis Mettmann und im Bereich der Stadt Wuppertal

gemäß § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW festzustellen. Das Vorhaben wurde am 17.02.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorhabenträger hat seinen Antrag auf Feststellung des ursprünglich eingereichten Plans geändert und die Änderung mit Schreiben vom 22.12.2011 bei der zuständigen unteren Umweltschutzbehörde Wuppertal eingereicht. Der Änderungsantrag umfasst folgende Sachverhalte:

1. Antrag auf Herstellung eines Gewässers nach Einstellung der Sumpfungsmaßnahmen in der Grube Osterholz (verkleinerte Variante)
2. Flächenhafte Erweiterung des Betriebes der Grube Osterholz in die in Abschnitt 1.3 der Planänderung tabellarisch aufgeführten Flurstücke unter gleichzeitiger Aufgabe bereits genehmigter Abbauflächen
3. Antrag auf abfallrechtliche Genehmigung zur Errichtung von zwei Beseitigungsanlagen für Gewinnungsabfälle in Richtung Schöller und Holthäuser Heide (die Halde Schöller wird um 2,9 ha reduziert)
4. Anpassung der Rekultivierungsplanung (Außenhalden)
5. Verlegung des Vorbrecherstandortes zum Betriebsgelände
6. Einziehung eines Teilstückes der Straße „Am Sandfeld“
7. Widmung der vorgesehenen Ersatzstraße und des Verbindungsstückes zwischen alter Straße und Ersatzstraße als öffentliche Straße

Im Übrigen bleibt der Antrag vom 16.10.2009 unverändert.

Das Vorhaben fällt unter Nr. 2.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Gemäß § 3b Abs. 2 und 3 UVPG ist daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Teil der bereits am 16.10.2009 eingereichten Antragsunterlagen.

Das Änderungsvorhaben wird gemäß § 73 Abs. 2 und 5 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 19.03.2012 bis einschließlich 19.04.2012 (Feiertage ausgenommen) an folgender Stelle zur Einsicht bereit:

Stadt Wuppertal
Ressort Umweltschutz
Untere Umweltschutzbehörde
Johannes-Rau-Platz 1
(Eingang Große Flurstr.)
4. Etage
Zimmer C- 482

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ich fordere hiermit auf, etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Änderungsvorhaben schriftlich bei der Stadt Wuppertal, Ressort Umweltschutz, Untere Umweltschutzbehörde, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal innerhalb der Einwendungsfrist vom 19.03.2012 bis zum 04.05.2012 vorzubringen.

Einwendungen die aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung vom 17.02.2010 fristgerecht eingereicht worden sind, müssen nicht erneut vorgebracht werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW).

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen (Familiennamen) auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen. Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, welche seiner Rechtsgüter (z.B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) der Einwender als gefährdet ansieht.

Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden jedoch Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

II.

Die zum Vorhaben eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sollen mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, mündlich erörtert werden. Es werden allein die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen, gegliedert nach Einwendungsthemen, erörtert.

Der Erörterungstermin findet am 04.06.2012 und 05.06.2012 (Zusatztermin) um 10.00 Uhr in Wuppertal, Haus der Jugend Barmen, Geschwister-Scholl-Platz 4-6 statt.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und nicht um eine allgemeine Informationsveranstaltung handelt. Die Teilnahmeberechtigung ist auf Aufforderung durch Vorlage der Einladung zum Erörterungstermin und/oder einen gültigen Personalausweis nachzuweisen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage der Einladung zum Erörterungstermin, einer schriftlichen Vollmacht und eines gültigen Personalausweises nachzuweisen. Die Teilnahme am Termin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Durch die Teilnahme am Termin ggf. entstehende Kosten (Fahrtkosten etc.) können nicht erstattet werden.

Wuppertal, 15.02.2012

i.V.
gez.

Meyer (Beigeordneter)

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3424816563
Nr. 3417217118
Nr. 3412923322
Nr. 3010165052
Nr. 3011383605
Nr. 3010423501
Nr. 3410373629
Nr. 3434525303
Nr. 3448128284

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 24.02.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3445204369
Nr. 3010880452
Nr. 3010984932
Nr. 3431329907

Wuppertal, den 24.02.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>